



PROTOKOLL

Haushalts- und Finanzausschuss

72. Sitzung am Mittwoch, dem 30. September 2020

per Videokonferenz

Öffentliche Sitzung: 14.33 bis 15.12 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
<p>1. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2019 Bericht (Unterrichtung) Landesregierung – Drucksache 17/10468 – dazu: Vorlage Abteilung Parlament – Vorlage 17/7191 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Kenntnisnahme (S. 3)</p>
<p>2. a) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020; hier: Zuschüsse an den Landesfeuerwehrverband Rheinland- Pfalz e. V. Vorlage Ministerium der Finanzen – Vorlage 17/7039 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Einwilligung erteilt (S. 4)</p>

Tagesordnung	Ergebnis
<p>b) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020; hier: Zuwendung an das Europa-Haus Marienberg Vorlage Ministerium der Finanzen – Vorlage 17/7211 – [Link zum Vorgang]</p>	Einwilligung erteilt (S. 4)
<p>c) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020; hier: Zuschuss an den Landesverband professioneller freier Theater Rheinland-Pfalz e. V. (laproft) Vorlage Ministerium der Finanzen – Vorlage 17/7244 – [Link zum Vorgang]</p>	Einwilligung erteilt (S. 4)
<p>3. Verwendung der Mittel aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ im Bereich der Hochschulen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/7195 – [Link zum Vorgang]</p>	Erledigt (S. 5 – 11)
<p>4. Verschiedenes</p>	S. 12

Vors. Abg. Thomas Wansch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2019

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– [Drucksache 17/10468](#) –

dazu: Vorlage

Abteilung Parlament

– [Vorlage 17/7191](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Vors. Abg. Thomas Wansch merkt an, im Rahmen dieses Verfahrens wie auch einiger anderer vorangegangener Verfahren sei es in den Fachausschüssen kaum zu Aussprachen gekommen, obwohl das Verfahren seinerzeit bewusst derart gestaltet worden sei, dass die Fachausschüsse Gelegenheit hätten, sich mit dem Budgetbericht zu befassen. Er regt an, dass sich aus diesem Grund die haushaltspolitischen Sprecher der Fraktionen mit Blick auf die nächste Legislaturperiode noch einmal damit beschäftigen, wie mit dem Budgetbericht umgegangen werden solle.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

- a) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020;
hier: Zuschüsse an den Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V.**
Vorlage
Ministerium der Finanzen
– [Vorlage 17/7039](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Einwilligung wird erteilt (einstimmig).

- b) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020;
hier: Zuwendung an das Europa-Haus Marienberg**
Vorlage
Ministerium der Finanzen
– [Vorlage 17/7211](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Einwilligung wird erteilt (einstimmig).

- c) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020;
hier: Zuschuss an den Landesverband professioneller freier Theater Rheinland-Pfalz e. V. (laprofth)**
Vorlage
Ministerium der Finanzen
– [Vorlage 17/7244](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Einwilligung wird erteilt (einstimmig).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verwendung der Mittel aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ im Bereich der Hochschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/7195](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Christof Reichert führt zur Begründung aus, der Landtag habe im Sondervermögen „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ 50 Millionen Euro im Bereich der Hochschulen zur Verfügung gestellt. Diese seien für die Stärkung der Digitalisierung an den Hochschulen zweckgebunden gewesen.

Mittlerweile sei bekannt geworden, dass 10 Millionen dieser 50 Millionen Euro für den Transformationsprozess im Zusammenhang mit der Fusion der Universitäten Kaiserslautern und Landau bzw. der Trennung der Universität Koblenz-Landau verwendet werden sollten.

Die CDU-Fraktion sehe hier keinen Zusammenhang, zumal die mit dem Landesgesetz zur Neustrukturierung von Universitätsstandorten vorgesehenen Änderungen schon lange vor der Corona-Pandemie angegangen worden seien. Der Prozess laufe seit weit über zwei Jahren.

Es stelle sich somit die Frage, warum das Land vorhabe, von den im Sondervermögen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellten Mitteln 10 Millionen Euro für diesen Transformationsprozess zu verwenden.

Die CDU-Fraktion bitte das Finanzministerium um Auskunft, ob die in Rede stehenden Mittel tatsächlich zweckentsprechend verwendet werden würden, wenn das Land so verfare. Auch interessiere, ob es aus Sicht des Finanzministeriums nicht transparent und folgerichtig wäre, einen erhöhten Bedarf für den Transformationsprozess, sollte er erforderlich sein, im ordentlichen Haushalt bei den allgemeinen Ansätzen der jeweils betroffenen Universitäten abzubilden.

In der 70. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. September 2020 hätten Beratungen zum Zweiten Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020) und zum Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ (Corona-Sondervermögensgesetz) stattgefunden.

Da es sich um eine nicht öffentliche Sitzung gehandelt habe, wolle er an dieser Stelle nicht ins Detail gehen. Die Landesregierung sei aber gefragt worden, für was die 50 Millionen Euro verwendet werden sollten. Der zuständige Staatsminister habe die klare Aussage getroffen, sie würden ausschließlich für die Digitalisierung an den Hochschulen verwendet.

Die CDU-Fraktion sei nun wirklich überrascht darüber, dass 10 Millionen dieser 50 Millionen Euro für den Transformationsprozess eingesetzt werden sollten. Treffe das zu, seien in den Haushaltsberatungen vermutlich falsche Angaben gemacht worden. Mit der vom Land versprochenen Transparenz habe das aus Sicht der CDU-Fraktion nichts zu tun.

Dessen ungeachtet sei die CDU-Fraktion der Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der rheinland-pfälzischen Universitätslandschaft mehr Mittel veranschlagt werden müssten als bisher vorgesehen seien. Hierzu sei auch auf die entsprechenden Beratungen im Wissenschaftsausschuss verwiesen.

Zur Gewährleistung der Transparenz müssten die Mittel aber auch dort veranschlagt werden, wo sie hingehörten, nämlich im Haushaltsplan 2021 und in den Plänen für die Folgejahre.

Staatsministerin Doris Ahnen stellt fest, Abgeordneter Reichert habe seine Haltung zu dem Sachverhalt dargelegt, noch bevor das zuständige Ressort überhaupt berichtet habe. Sie schlägt vor, dass zunächst das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur erläutere, für was die 50 Millionen Euro vorgesehen seien. Im Anschluss könnten dann Bewertungen vorgenommen werden.

Dr. Achim Weber (Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) berichtet, die Corona-Pandemie habe unter anderem aufgrund der Kontaktbeschränkungen zu weitreichenden Veränderungen auch in den Hochschulen geführt.

Die Hochschulen hätten ihr Lehrangebot weitgehend online bereitgestellt. Das sei durch ein großes Engagement aller Beteiligten gelungen. Je nach Fachrichtung sei das Angebotsspektrum zwischen 80 und 90 % angesiedelt, was ein sehr hoher Anteil sei. Die Hochschulen hätten es geschafft, sehr schnell auf digitale Lehr- und Lernformate umzustellen.

Ebenso hätten sie außerordentliche Kraftanstrengungen erbracht, um in den wissenschaftlichen Bibliotheken den Ausleihbetrieb zu organisieren, Einschreibung vorzunehmen und Prüfungen abzunehmen.

Die Entwicklungen zeigten aber, dass das nicht beim Sommersemester stehen bleiben dürfe. Schon jetzt im Wintersemester sei zu erleben, dass es einen hohen Anteil digitaler Formate gebe. Das werde sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Diese immensen Herausforderungen könnten und müssten mithilfe des Sonderprogramms bewältigt werden.

Das Ministerium habe mit den Hochschulen ermittelt, wo exakt die Bedarfe lägen. Das betreffe Lehre, Verwaltungsaufgaben, Prüfungen, Bibliothekszugänge, Forschung und vieles Weitere. In allen diesen Leistungsbereichen werde künftig vermehrt digital und ortsunabhängig gearbeitet.

Mit dem Programm zur Stärkung der Digitalisierung an den Hochschulen reagiere das Land auf die Herausforderungen und schaffe Zukunftsfestigkeit für die Hochschulen und die Wissenschaft in Rheinland-Pfalz.

Damit das weiter gelinge, habe das Ministerium gemeinsam mit den Hochschulen fünf Programmlinien abgesteckt. Dazu sei eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Präsidentinnen und Präsidenten, Kanzlerinnen und Kanzlern und den für Lehre und Forschung zuständigen Vizepräsidentinnen und -präsidenten eingerichtet worden. Am 22. September 2020 seien erste Klärungen vorgenommen und ein exakter Fahrplan festgelegt worden, wie man weiterkommen wolle.

Angestrebt werde, bis November die Maßnahmenpakete so zugeschnitten zu haben, dass sie sehr schnell umgesetzt werden könnten. Diese Maßnahmenpakete würden in den Hochschulen sehr autonom umgesetzt. Es werde sich also über den Rahmen geeinigt und sichergestellt, dass der Verwendungszweck erfüllt werde. Was die Hochschulen konkret vor Ort machten, bleibe aber dem abgestimmten Eckpunktepapier entsprechend den Hochschulen überlassen.

In der ersten Programmlinie würden die Hochschulen mit 5 Millionen Euro dabei unterstützt, Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Die dazu erforderlichen Maßnahmen bewegten sich zunächst im Bereich der Aufrüstung der technischen Infrastruktur, sodass schon im jetzt laufenden Wintersemester und im kommenden Semester davon unmittelbar profitiert werde. Konkret gehe es um den Ausbau in den Hörsälen und in den Veranstaltungsräumen, aber auch bei der Beratung und Unterstützung der Lehrenden.

Außerdem werde sichergestellt, dass die Mittel eingesetzt würden, um die Bibliotheken stärker zugänglich zu halten für die Studierenden, und um die Studierendenverwaltung weiter zu verbessern.

Es seien gute Erfahrungen damit gemacht worden, dass wie bei dem im Frühsommer gestarteten Sofortprogramm eine Verteilung auf die Hochschulen nach einem 50-zu-50-Schlüssel vorgenommen werde: 50 % nach der Zahl der Studierenden, 50 % nach der Zahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit sei sichergestellt, dass es einen belastungsgerechten Verteilungsschlüssel gebe.

Die zweite Programmlinie diene dem Ausbau und der Weiterentwicklung des sogenannten Student Life Cycle. Dafür seien zunächst 15 Millionen Euro eingeplant. Es sollten alle Prozesse unterstützt werden, vom Weg der Einschreibung bis zur Exmatrikulation.

In diesem Paket werde es auch einen Sonderschwerpunkt geben, der sich mit der Lehrerbildung beschäftige. Es sei eine große Herausforderung, die Lehrer auch für die künftige spätere berufliche Praxis hinsichtlich der Kompetenzen so aufzurüsten, dass sie bereits in der universitären Phase sehr viel erwürben, um es später in ihrem Lehrkräftealltag umzusetzen und den Schülerinnen und Schülern digitale Kompetenzen vermitteln zu können.

Weitere Bedarfe in dieser Linie seien von den Hochschulen betreffend einer intensiveren Beratung und Unterstützung der Studierenden, mit digitalen Lehr-/Lernformaten zurechtzukommen, geäußert worden. Elektronische Prüfungen und IT-Sicherheit würden weitere Schwerpunkte sein. In einem nächsten Gespräch innerhalb der nächsten zwei Wochen würden diese Punkte weiter konkretisiert.

Die Corona-Pandemie habe auch gezeigt, dass in der Forschung mehr Unterstützung geleistet werden müsse. Deshalb sei eine dritte Programmlinie mit 10 Millionen Euro ausgestattet worden, die der Profilbildung in der Forschung diene. Hier gehe es um die Unterstützung zukunftsweisender innovativer Forschungsfelder, um in einer gewissen Breite, aber durchaus auch mit ausgewählten Schwerpunkten in Hochschulen die Herausforderungen zu bewältigen, die die Pandemie in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft mit sich gebracht habe.

Es gehe unter anderem um die Erforschung weiterer Anwendungsfelder in der künstlichen Intelligenz, im maschinellen Lernen, aber auch im Feld der Gesundheitsforschung und bei der Entwicklung von Mobilitätskonzepten, die in der Pandemie ganz neuen Anforderungen genügen müssten.

In der vierten Programmlinie seien 10 Millionen Euro eingeplant. Ziel sei es nicht, damit die im Berichtsantrag angesprochene Hochschulstrukturreform an sich zu finanzieren. Vielmehr werde ganz spezifischen Bedarfen entsprochen, die sich an den Standorten Koblenz, Landau und Kaiserslautern ergäben.

Diese Bedarfe seien digitaler Natur. Es sei erforderlich, dass die Universität Koblenz-Landau aufgeteilt und der Landauer Standort mit der TU Kaiserslautern fusioniert werde. Das sei ein Mammutprojekt und erfordere eine völlig neue Administration, unter anderem mit Blick auf die Phase der Studienbewerbung, die elektronische Studierendenakte und die Digitalisierung aller Verwaltungsprozesse. Es müsse ein völlig neues Campusmanagementsystem, das ausschließlich digital funktioniere, aufgebaut werden.

Die gleiche Herausforderung ergebe sich am Standort Koblenz, der zu einer eigenständigen Universität ausgebaut werde. Dort gebe es einen immensen Bedarf dahin gehend, die Verwaltungsprozesse zu modernisieren und die bislang von der Zentrale in Mainz erfolgende Verwaltung in Koblenz abzubilden.

Die Pandemie habe für ganz spezifische Herausforderungen bei den elektronischen Prüfungen geführt. Diesbezüglich müssten immense technische Vorkehrungen getroffen werden, damit die unter den Dächern der beiden bisherigen Hochschulen erfolgten elektronischen Prüfungen technisch-funktionell und rechtssicher unter den dann neuen Dächern erfolgen könnten.

Ein weiterer sehr wichtiger Aspekt sei die Bibliothek, die künftig überwiegend auf digitaler Basis in Gestalt von E-Lizenzen funktionieren werde. Alle diese Themen würden mit der Sondertranche für die drei Hochschulstandorte Koblenz, Landau und Kaiserslautern bedient. Mit 10 Millionen

Euro sei man in einem Bereich, mit dem die Bedarfe erfasst würden; es werde mit Blick auf die Zukunft natürlich weitere Bedarfe geben, die davon noch nicht abgedeckt würden.

Die fünfte Programmlinie sei für hochschulübergreifende Zwecke vorgesehen. Hierbei gehe es um Angelegenheiten, die nicht in einer einzelnen Hochschule gelöst werden könnten, sondern die ein Herangehen auf Landesebene erforderten. Zu nennen sei in diesem Zusammenhang die Rechenzentrumsallianz Rheinland-Pfalz, die sehr arbeitsteilig ein vielfältiges Leistungsspektrum für alle Hochschulen erbringe. Durch die Pandemie sei deutlich geworden, dass sie stärker aufgerüstet werden müsse.

Die IT-Sicherheit, die Datenvolumina und die Lizenzen im Bereich von E-Prüfungen betreffend gebe es völlig neue Herausforderungen. Dies alles seien Punkte, die über zentrale Maßnahmen aus der fünften Programmlinie finanziert würden.

Dr. Achim Weber (Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) sagt auf Bitte des **Abg. Christof Reichert** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Rechnungshofpräsident Jörg Berres weist auf eine Information des Bundesrechnungshofs hin, der die Mittel des Hochschulpakts geprüft habe. Es gehe um die dritte Phase des Hochschulpakts, die bis Ende 2020 laufe. Die Mittel müssten bis 2023 verausgabt sein.

In einigen Ländern sei wohl festgestellt worden, dass es bei den Hochschulen noch relativ hohe Rücklagen gebe. Vor diesem Hintergrund sei nochmals betont worden, dass diese vorhandenen Rücklagen seitens der Hochschulen auf jeden Fall noch in diesem Jahr gebunden werden sollten. Empfohlen werde ein Ausgabenplan, in dem fest vermerkt sei, bis wann welche Maßnahmen mit den Mitteln finanziert werden sollten. Würden die Mittel nicht bis Ende 2023 verausgabt, müssten sie zurückgezahlt werden.

Das sollte womöglich auch bei dem jetzt in Rede stehenden Programm berücksichtigt werden. Es sollten bevorzugt diese Mittel zum Einsatz kommen, damit es am Ende des Tages nicht zu einer Rückzahlung komme. Wie gesagt, empfohlen worden sei, sofern es das noch nicht gebe, die Einrichtung eines systematischen Ausgabenmanagements. Die Bindung der Mittel könne entweder durch Bestellung oder Vertrag sichergestellt werden.

Staatsministerin Doris Ahnen dankt dem Rechnungshofpräsidenten für den Hinweis. Bei den jetzt in Rede stehenden Mitteln und jenen aus dem Hochschulpakt handle es sich aber um verschiedene Vorgänge, da die Hochschulpaktmittel bei den Hochschulen lägen und von ihnen verplant würden. Hierzu werde Dr. Weber sicherlich noch etwas ausführen können.

Abgeordneter Reichert habe um eine Bewertung aus Sicht des Finanzministeriums gebeten, und dieser Bitte wolle sie nachkommen. Jenseits dessen, dass die Verantwortung für die konkrete Ver- ausgabung der Mittel aus dem Sondervermögen bei den Fachressorts liege und deswegen auch Dr. Weber berichtet habe, scheine ihr das, was Dr. Weber gesagt habe, sehr einleuchtend zu sein.

Ausgangspunkt des Sondervermögens seien durch die Corona-Pandemie entstandene besondere Bedarfe. Niemand werde bezweifeln können – man brauche nur festzustellen, dass die heutige Ausschusssitzung per Videokonferenz stattfinde –, dass die Corona-Pandemie in allen Bereichen für besondere Bedarfe im Zusammenhang mit der Digitalisierung gesorgt habe. Eine per Video- konferenz durchgeführte Ausschusssitzung sei aber eine Kleinigkeit im Vergleich zu dem, was eine Hochschule zu regeln habe, wenn sie den gesamten Vorlesungsbetrieb digitalisiere.

Die Hochschulen hätten das bisher sehr gut gemacht, sowohl mit Bordmitteln als auch mit Unter- stützung des Ministeriums. Allen sei aber klar gewesen, wenn noch weitere Semester überwiegend digital realisiert werden müssten, gebe es in den Hochschulen einen immensen Zusatzbedarf. Das sei genauso unbestritten wie die Frage der Digitalisierung in den Schulen.

Die Tatsache, dass dieser akute Bedarf durch die Pandemie entstanden sei, könne nicht bezweifelt werden. Das zuständige Fachressort habe dann zusätzliche Mittel für den Bereich der Digitalisie- rung an den Hochschulen bereitgestellt. Wenn das Fachressort nun entscheide, wie diese Mittel zu verteilen seien, und wenn es dabei berücksichtige, dass aus seiner Sicht besondere Bedarfe im Bereich der neu strukturierten Universitäten bestünden, sei das aus Sicht des Finanzministeriums eine absolut legitime Bewertung, die das Fachressort vorgenommen habe. Soweit sie sich das als fachlich nicht Verantwortliche erlauben dürfe zu sagen, sei das ihrer Meinung nach eine auch ab- solut plausible Bewertung.

Die an dem Transformationsprozess beteiligten Hochschulen sagten, sie hätten aufgrund der Neu- strukturierung Zusatzbedarfe. Diese Zusatzbedarfe machten sie geltend. Darüber sei viel gespro- chen worden. Es sei doch klar, dass die Hochschulen kommunizierten, die Digitalisierung betref- fend bestünden bei ihnen Zusatzbedarfe.

Sie wolle nicht bewerten, ob die Forderungen der Hochschulen in Ordnung seien. Es handle sich um deren Argumentation. Das sei die eine Seite.

Die andere Seite sei die legitime Seite des Ministeriums, das Mittel für die Digitalisierung der Hochschulen habe und natürlich den Blick darauf werfe, wo aus seiner Sicht besondere Bedarfe bestünden. Besondere Bedarfe im Zusammenhang mit der Digitalisierung seien als Folge der Corona-Pandemie entstanden. Das müsse besondere Berücksichtigung finden.

Insofern habe sie Dr. Webers Ausführungen nachvollziehen können. Die Begründung sei sehr ein- leuchtend. Ihr stehe es nicht zu, das zu bewerten, aber die vorgenommene Verteilung halte sie für logisch.

Dr. Achim Weber kommt auf die vom Rechnungshofpräsidenten angesprochenen Prüfergebnisse des Bundesrechnungshofs zurück. Sie stünden nicht im engeren Zusammenhang mit den im Sondervermögen vorgesehenen Mitteln. Das Ministerium habe den im Haushaltsausschuss des Bundestags beratenen Bericht sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen. Mit den Hochschulen sei verabredet worden, dass es einen klaren Abbauplan für die noch nicht verausgabten Hochschulpaktmittel gebe.

Es werde natürlich sichergestellt, dass diese Mittel auch für die Zwecke des Hochschulpakts verausgabt würden. Hierbei gehe es nicht zwingend um die Digitalisierung, sondern auch um die allgemeine Qualitätsverbesserung in der Lehre, die Öffnung der Hochschulen, Qualitätssicherungsinstrumente und Aspekte wie die Gleichstellung.

Es komme zu keiner Doppelförderung, weil der Zweck der Hochschulpaktmittel eine anderer sei. Sie hätten keinen Pandemiebezug, der zwingend im Sondervermögen zu beachten wäre.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Christof Reichert merkt mit Blick auf die anstehenden Beratungen zum Landeshaushaltsgesetz 2021 an, in den Haushaltsplänen sei bei den vergleichend dargestellten Ansätzen des Haushaltsjahrs 2020 bisher nur der erste Nachtrag berücksichtigt worden. Die Zahlen seien noch nicht hinsichtlich des zweiten Nachtrags angepasst worden, was den Vergleich der damaligen Ansätze mit jenen für das Haushaltsjahr 2021 erschwere.

Er fragt, ob es möglich wäre, zumindest in digitaler Form eine Ausfertigung der Haushaltspläne zu erhalten, die auch den zweiten Nachtrag berücksichtigten.

Staatsministerin Doris Ahnen antwortet, der zweite Nachtrag habe in den Regierungsentwurf des Landeshaushaltsgesetzes 2021 nicht zum Vergleich aufgenommen werden können, da der zweite Nachtrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vom Landtag beschlossen gewesen sei.

Ein Neudruck der Haushaltspläne, in denen alles komplett einander gegenübergestellt werde, lasse sich nicht realisieren. Die Abgeordneten erhielten aber den zweiten Nachtrag in gedruckter Form, sodass er zum Vergleich neben die Haushaltspläne des Landeshaushaltsgesetzes 2021 gelegt werden könne. Der zweite Nachtrag werde in der kommenden Woche gedruckt vorliegen.

*

Vors. Abg. Thomas Wansch weist auf die Beratungen des Landeshaushaltsgesetzes 2021 im Haushalts- und Finanzausschusses ab 9. Oktober 2020 hin.

Im Zusammenhang mit dem Finanzhilfebericht – Drucksache 17/13179 – merkt er an, dass soweit ergänzende Finanzhilfedatenblätter gewünscht würden, dies bitte zeitnah dem Ausschussesekretariat zur Weiterleitung an das Finanzministerium mitgeteilt werden möge.

*

Abg. Christof Reichert führt aus, bei den vergangenen Haushaltsberatungen sei es so gewesen, dass die Abgeordneten eine Ist-Liste mit den bis zum 30. September des laufenden Jahres tatsächlich verausgabten Mitteln erhalten hätten. Auf seine Frage, ob eine solche Liste auch diesmal vorgelegt werde, antwortet **Staatsministerin Doris Ahnen**, sobald der Monatsabschluss gemacht worden sei, werde die Liste übermittelt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Thomas Wansch** die Sitzung.

gez. Dr. Weichselbaum
Protokollführer

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Haller, Martin	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Machalet, Dr. Tanja	SPD
Schweitzer, Alexander	SPD
Wansch, Thomas	SPD

Baldauf, Christian	CDU
Henter, Bernhard	CDU
Reichert, Christof	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU

Nieland, Iris	AfD
---------------	-----

Willius-Senzer, Cornelia	FDP
--------------------------	-----

Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
---------------------	-----------------------

Für die Landesregierung

Ahnen, Doris	Ministerin der Finanzen
Weber, Dr. Achim	Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Berres, Jörg	Präsident
--------------	-----------

Landtagsverwaltung

Mayer, Dr. Matthias	Ministerialrat
Weichselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)